

## Bekanntmachung

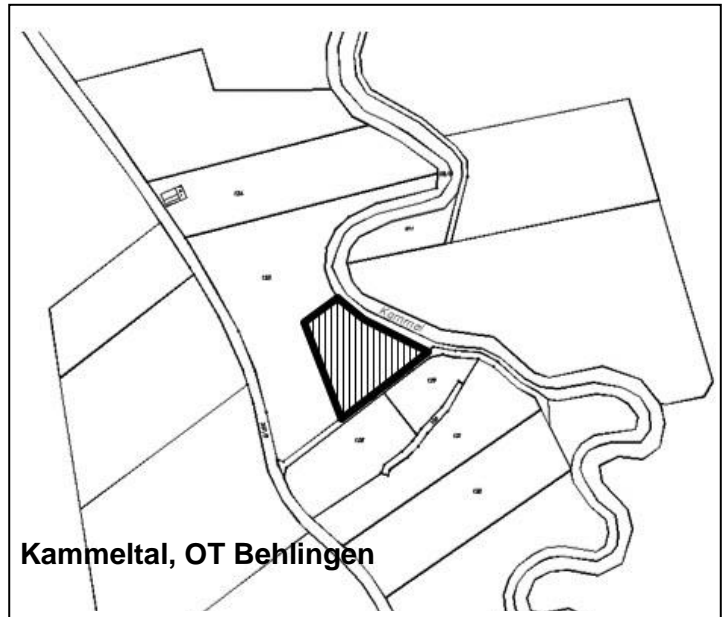
### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB): Aufstellung eines Bebauungsplanes und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Kammeltal hat am 17.09.2019 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans

„Baumhotel Kammelauwald Behlingen“,  
Gemeinde Kammeltal

(Geltungsbereich siehe Lageplan) im Sinne des § 30 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt südöstlich des Teilortes Behlingen, östlich der Keuschlinger Straße an der Kammel (Geltungsbereich siehe Lageplan). Die Änderung des Bebauungsplans dient der Baurechtsschaffung zur Erstellung eines Betriebsleiterwohnhauses sowie Garagen mit einer PV-Anlage. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 0,48 ha. Ein Planvorentwurf ist von Kling Consult, GmbH, Burgauer Straße 30, 86381 Krumbach, ausgearbeitet worden.



Übersichtslageplan Geltungsbereich Bebauungsplan

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.05.2020 den Vorentwurf des Bebauungsplans gebilligt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung jeweils i.d.F. vom 10.03.2020 liegt gemäß § 3 Abs.1 BauGB in der Zeit

**vom 12.06.2020 bis 13.07.2020**

während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 7:30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16:00 Uhr, Dienstag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr sowie am Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr) in den Amtsräumen im Rathaus der Gemeinde Kammeltal, Burgauer Str. 12, 89358 Kammeltal, Zimmer-Nr. 108 öffentlich aus.

Die Auslegungsfrist ist dem Umfang der Planunterlagen angemessen.

Zusätzlich kann der Vorentwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung jeweils i.d.F. vom 10.03.2020 auf der Internetseite der Gemeinde Kammeltal unter <http://www.kammeltal.de> eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen zur Planung liegen vor:

Art der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht nach § 2a Nr. 2 BauGB	Kling Consult, Krumbach	Schutzgüter Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden/Fläche; Wasser; Klima/Luft; Landschaftsbild; Sach-/Kulturgüter

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Kammeltal, 03.06.2020

Thorsten Wick

Erster Bürgermeister